

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rablstraße 26 · 81669 München

An

Geschäftsstelle des BA 15
Friedenstr. 40
81660 München

**GRÜNE Fraktion im Bezirksausschuss 15
Trudering / Riem / Messestadt**

Herbert Danner

Dr. Susanne Weiß

Sprecher und Sprecherin der Fraktion

**Eva Döring, Claudia Grefen, Christoph Heidenhain,
Elise Pouvreau, Dr. Ruth Pouvreau, Cemre Sağlam,
Regina Schreiner, Dr. Sven Thorspecken**
Fraktionsmitglieder

ba15@gruene-bergamlaim-trudering-riem.de

München, den 12. September 2021

Organisation des Katastrophenschutzes im Stadtbezirk 15

Bitte um Information

In Ergänzung zu den Ausführungen auf der Webseite der Stadt München zum Thema Katastrophenschutz (siehe Anlage) bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Für welche Katastrophenarten liegen Katastrophenpläne vor? Wie oft werden diese Pläne aktualisiert?
- Wie ist das Vorgehen, bei einem Katastrophenfall, der über die Stadtgrenze hinausgeht, z.B. für den Bereich Trudering-Riem und die dort östlich angrenzenden Landkreise.
- Wie wird die Bevölkerung informiert?

Begründung

Die traurigen Ereignisse im Zusammenhang mit den Überschwemmungen in NRW und dem Rheinland mit 183 Toten geben Anlass sich als politisches Gremium des Stadtteils darüber zu informieren, wie der Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen gesichert ist.

Beschlossen in der BA-Sitzung am 23.09.2021

Ja

Nein

Initiative: Susanne Weiß, Herbert Danner, Eva Döring, Dr. Ruth Pouvreau, Elise Pouvreau

Auszug aus der Webseite der Landeshauptstadt München vom 08.09.2021:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion-Muenchen/Bevoelkerungs-Katastrophenschutz/Katastrophenschutz.html>



Zuständig zur Bewältigung einer Katastrophe ist grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörde, in deren Gebiet das Ereignis eingetreten ist. Dementsprechend ist die Landeshauptstadt München Katastrophenschutzbehörde für das Stadtgebiet.

Was aber ist eine Katastrophe?

Eine Katastrophe im Sinne des Gesetzes ist nicht immer das, was in den Medien gerne und häufig

als solche bezeichnet wird.

Eine Katastrophe ist nach dem Wortlaut des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG)

"ein Geschehen, bei dem Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürliche Lebensgrundlage oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken".

Der Oberbürgermeister stellt eine Katastrophe offiziell fest

Tritt eine Katastrophe – zum Beispiel ein Hochwasser – in München auf, muss der Oberbürgermeister dies offiziell feststellen. Dann sind die im Katastrophenschutzgesetz genannten Organisationen und Behörden zur Hilfe, der sogenannten Katastrophenhilfe verpflichtet.

Anders als viele bayerische Landkreise und Gemeinden verfügt die Landeshauptstadt München über eine sehr leistungsfähige Berufs- und Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt zirka 2.500 Feuerwehrfrauen und -männern. Viele große Schadenereignisse können durch dieses Kräftepotential bewältigt werden. Der Katastrophenfall muss auch deshalb in München nur sehr selten ausgerufen werden.

Auch ohne Katastrophen ist genug zu tun

Auch wenn keine Katastrophe vorliegt, hat die Stadt München als Katastrophenschutzbehörde eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgabenerfüllung hat sie der Branddirektion übertragen.

Dementsprechend führt die Branddirektion den Katastrophenschutzplan der Landeshauptstadt. Sie organisiert, schult und übt die notwendige Führungsorganisation, ohne die eine Katastrophe niemals bewältigt werden könnte. Sie plant und unterhält die erforderlichen Alarmierungswege. Und sie hält letztendlich Katastrophenschutzübungen in unterschiedlichen Ausprägungen ab.

Auch wenn der Katastrophenfall in München selten eintreten wird, werden die Einrichtungen des Katastrophenschutzes, also zum Beispiel die Stäbe als Führungsstruktur, immer dann genutzt, wenn Großveranstaltungen eine Vielzahl von Besuchern in der Stadt erwarten lassen und damit das Gefahren-Risiko steigt.

So war während der Fußballweltmeisterschaft 2006, während des letzten Papstbesuches 2007 oder während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2012 eine Stabsorganisation in Dienst gestellt. Auch die Bombensprengung im Herzen Schwabings im August 2012 wurde durch Katastrophenschutz-Führungsstrukturen gesteuert.